

Evangelische Kirche: Die Initiative Gemeindehaus-Laudenbach rechnet mit der Durchsetzung des umstrittenen Projektes ab / Der Neubau soll in zehn Tagen beginnen

Die Ansicht der Kirche geht verloren

Laudenbach. In zehn Tagen soll der umstrittene Neubau des evangelischen Gemeindehauses beginnen. Die Initiative Gemeindehaus-Laudenbach, die sich erfolglos für einen zurückgesetzten Standort des neuen Gebäudes eingesetzt hat, nimmt dies zum Anlass zu einer Generalabrechnung. Auch wenn das Projekt jetzt beginne, heiße das nicht, dass „das, was in Laudenbach in den letzten zweieinhalb Jahren geschehen ist, Rechtsnormen entsprochen hätte, geschweige denn, dass verbrieften demokratischen Rechten Genüge getan worden ist, von fairem Umgang und gegenseitiger Achtung ganz zu schweigen“, schreibt die Initiative in einer Pressemitteilung.

Schon bei der Auftragsvergabe an das Architekturbüro Wandel Lorch machen die Standortgegner eine „unlautere Wettbewerbsverzerrung“ aus. Im Juli 2017 habe Architekt Wolfgang Lorch eine Bausumme von 2,3 Millionen Euro genannt, obwohl im Auslobungstext eine Höchstgrenze von 1,7 Millionen Euro für das Gemeindehaus und die Kirchenrenovierung vorgegeben gewesen sei.

Haus könnte schon Jahre stehen

Der Kirche brenne der Neubau des Gemeindehauses auf den Nägeln; das gelte auch für die Initiative. Seit 2011 habe es – sogar in schriftlicher Form – eine fast fertige Planung für ein Gebäude neben der Kirche gegeben. Wäre diese als Ausgangspunkt für die Planung genommen worden, könnte das neue Gemeindehaus schon mehr als fünf Jahre stehen, schreibt die Initiative. Auch hätte der Platz vor der Kirche noch wesentlich größer ausfallen können; eine Bewirtschaftung aus dem Gemeindehaus heraus wäre ebenso möglich gewesen, schreibt die Gruppe. Stattdessen sei „über Nacht“ Anfang 2017 eine völlig neue Planung mit den daraus resultierenden Problemen begonnen worden.

2018 hätte das Gemeindehaus ursprünglich fertiggestellt werden sollen, erst am 22. Januar 2018 hätten die Kirchenverantwortlichen aber eine Bauvoranfrage eingereicht, im Dezember 2018 sei eine Baugenehmigung ohne Baufreigabe wegen nachzureichender Details erteilt worden. Verzögerungen beim Baubeginn und Verteuerungen hätten sich allein aufgrund von Problemen bei der Planung und der Gründung des Bauwerkes ergeben, die – wie sich erst vor etwa einem halben Jahr herauskristallisiert habe – wegen des Baugrundes mit Minipfählen erfolgen müsse, um umliegenden Gebäude nicht zu gefährden.

„Willkürlich konstruierter Grund“

Die Initiative geht davon aus, dass die Bauvoranfrage am 22. Januar 2018 „auf die Schnelle“ gestellt worden ist, nur um einen „willkürlich konstruierten Grund“ für die später erfolgte Abweisung des Bürgerentscheids durch den Gemeinderat zu haben. Die Unterschriftensammlung für das Bürgerbegehren habe zwei Tage vorher begonnen. Die Gruppe bekräftigt ihre Ansicht, dass eine Bauvoranfrage rechtlich absolut nichts mit der Genehmigung und Durchführung eines Bürgerentscheides zu tun hat. Der Rechtsgrundsatz, dass sich Verwaltungs- und Privatrecht nicht gegenseitig beeinflussen, sei bei der Ablehnung der Bürgerentscheide durch den Gemeinderat außer Acht gelassen worden.

Bürgermeister Hermann Lenz habe zudem durch die Unterzeichnung des Erbpachtvertrages am 9. April 2019 seine in einem verwaltungsgerichtlichen Vergleich gegenüber den Vertrauenspersonen des Bürgerentscheids gemachte Zusage gebrochen, da die Klagen zu diesem Zeitpunkt noch nicht rechtskräftig abgeschlossen gewesen seien. Die Klage von drei Laudenbacherinnen sei vom Verwaltungsgericht dabei in der Sache gar nicht entschieden worden, vielmehr seien nur die einstweiligen Anordnungen beim Verwaltungsgericht und Verwaltungsgerichtshof abgelehnt worden. Ob das Ablehnen der Klage rechtens gewesen wäre, sei von der Initiative aufgrund der

geschaffenen Tatsachen durch den Abschluss des Erbpachtvertrages nicht mehr weiter verfolgt worden. Auch der Einspruch eines Nachbarn beim Regierungspräsidium sei mit unvollständiger Begründung und der Behauptung, nicht betroffen zu sein, zurückgewiesen worden.

Blick auf die Klagen

Es entspreche auch nicht der Wahrheit, dass die Klage vor dem kirchlichen Verwaltungsgericht gar nicht verhandelt worden sei und das Gericht sie als unbegründet verworfen habe, wie Kirchengemeinderat Mattias Fried erklärt hatte. Es habe vielmehr eine mehr als einstündige Verhandlung in Karlsruhe gegeben, in der eine persönliche Betroffenheit der Klägerin verneint worden sei und sich das Gericht ansonsten für „nicht zuständig“ erklärt habe.

Die Initiative bezweifelt, dass eine Mehrheit der Kirchengemeinde hinter dem Projekt steht. Obwohl ein ehemaliger Kirchengemeinderat mehrmals um eine schriftliche Befragung der gesamten Kirchengemeinde gebeten habe, sei die behauptete Mehrheit aller Kirchengemeindemitglieder nie festgestellt worden – außer in einer „fragwürdigen und nicht repräsentativen Gemeindeversammlung“, in der nur wenige Mitglieder der Kerngemeinde anwesend gewesen seien. Die Stimmenzahl bei der jüngsten Kirchengemeinderatswahl lasse aber Rückschlüsse auf die Meinung und Einstellung der Gemeinde zu.

Zur Auflösung des Fördervereins stellt die Initiative fest, dass der Vorstand in keiner Veröffentlichung vorab darauf hingewiesen habe, dass beabsichtigt sei, den Verein aufzulösen. Daher sei es auch nicht möglich gewesen, sich für diese Vorstandsarbeit zur Verfügung zu stellen. Dass die am Fortbestand des Vereins Interessierten unverhohlen auf das Konto des Fördervereins schielen, sei eine Behauptung, die jeglicher Grundlage entbehre. Vielmehr gehe es darum, den Förderverein zu erhalten und das Geld im Sinne der Spender für die Innenrenovierung und nicht für eine Umgestaltung der Kirche zu verwenden.

Umstrittene Innengestaltung

Architekt Thomas Wach habe schon im November 2018 in einer Gemeindeversammlung erläutert, dass die Kirche völlig entleert und „entrümpelt“ werde. Die Planung sehe eine neue Bestuhlung und neue Prinzipalstücke (Altar, Taufstein und Kanzel) sowie ein neues Emporen-Geländer vor. Auch das sogenannte Heldengedenkenfenster solle herausgenommen und durch ein anderes Fenster ersetzt werden. In seinen Ausführungen habe der Architekt auf die Auferstehungskirche in Überlingen Bezug genommen, zu deren Sanierung und Umgestaltung er einen Artikel bei www.german-architects.com geschrieben habe. Darin heiße es: „Die Gemeinde muss das Haus mögen. Sie muss darin Heimat finden. Sie muss sagen ‚Das ist unsere Kirche!‘“ Schön wäre es, wenn diese hehren Worte auch in der evangelischen Kirchengemeinde in Laudenbach umgesetzt werden würden, schreibt die Initiative dazu.

Gemeindeprojekt bringt keine Sicht

Die Gruppe bezweifelt, dass der städtebauliche Entwurf, der vorsieht, den nach der Erstellung des geplanten Gemeindehauses verbleibenden Platz zu terrassieren, die Sichtbarkeit der Kirche erhöhen und den „bis vor kurzem schönsten Dorfplatz in der Ortsmitte“ mit dem freien Blick auf das „Baudenkmal von besonderer Bedeutung“ wiederbringen wird. Während sich im nur zehn Kilometer entfernten Bensheim viele Menschen über den freien Schorschblick – den Blick auf die St.-Georgs-Kirche – am Marktplatz freuten, wo das Haus am Markt im Juli 2019 abgerissen wurde, werde in Laudenbach der Blick auf die 800 Jahre alte Dorfkirche zugebaut, heißt es abschließend. maz



In Kürze beginnt der Neubau des evangelischen Gemeindehauses: Die Initiative Gemeindehaus-Laudenbach rechnet mit der Politik der letzten zweieinhalb Jahre ab. Archivbild: Fritz Kopetzky